

Gebührenordnung für das Freibad im Stadtteil Sayn der Stadt Bendorf/Rhein

Tarife	Gebühr		
	Netto	USt.	Brutto
	EUR	EUR	EUR
Einzelkarten			
Erwachsene	4,67	0,33	5,00
Kinder und Jugendliche ¹⁾	2,34	0,16	2,50
Familientageskarte ²⁾	11,22	0,78	12,00
Feierabendkarten ab 17.³⁰ Uhr			
Erwachsene	3,27	0,23	3,50
Kinder und Jugendliche ¹⁾	1,87	0,13	2,00
Wertkarten			Rabatt
25-Euro-Karte			5 %
50-Euro-Karte			10 %
100-Euro-Karte			15 %
200-Euro-Karte			20 %
Familienrabattkarte (ab 25,00 €) ²⁾			20 %

¹⁾ ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres

²⁾ 2 Erwachsene mit maximal 3 Kindern bzw. Jugendlichen

Hinweise zu Ermäßigungen bei Vorlage gültiger Nach- bzw. Ausweise:

- Babys und Kleinkinder vor Vollendung des 6. Lebensjahres haben generell freien Eintritt.
- Bestehende Zehnerkarten und die Einhundert Punkte Karte behalten ihre Gültigkeit und werden in Guthaben umgewandelt.
- Gelöste Eintrittskarten verlieren beim Verlassen des Freibads ihre Gültigkeit.
- Schulklassen der Bendorfer Schulen haben im Rahmen ihres Sportunterrichts freien Eintritt
- SchülerInnen ab Vollendung des 16. Lebensjahres, Auszubildende, StudentInnen, Schwerbehinderte (GdB mind. 50%) und gleichgestellte Personen, LeistungsempfängerInnen nach SGB II und SGB XII sowie AbleisterInnen Freiwilligendienst zahlen die Preise für Kinder und Jugendliche. Erforderliche Begleitpersonen haben freien Eintritt.
- Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres haben freien Eintritt. Erforderliche Begleitpersonen haben freien Eintritt.
- Inhaber*innen der Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz erhalten eine 25%ige Ermäßigung beim Kauf einer Einzel-eintrittskarte.
- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bzw. Jugendfeuerwehr der Stadt Bendorf sowie des Technischen Hilfswerks Ortsverband Bendorf erhalten freien Eintritt.
- Inhaber*innen der Bendorf Blüten Karte erhalten eine 10%ige Ermäßigung beim Kauf einer Einzeleintrittskarte.
- „Geburtstagskinder“ haben gegen Vorlage des Ausweises freien Eintritt